

V4.55. Überkommunale Strukturen, übriges
Synergien in der Zusammenarbeit Dietikon-Bergdietikon
Interpellation

Josef Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 28. August 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Vor über zweihundert Jahren hegten Dietikon und Bergdietikon den Wunsch, vom damaligen helvetischen Kanton Baden zum Kanton Zürich wechseln zu können. Die Entscheidung lag bei Napoleon Nonaparte. Napoleon war an einem Gegengewicht zum patrizischen Bern interessiert; der Kanton Zürich erhoffte sich durch die territoriale Erweiterung eine Steigerung der Macht, und Dietikon rechnete mit wirtschaftlichen Vorteilen. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde 1803 die "Mediationsakte" unterzeichnet. Diese Verfassung verfügte unter anderem über die Auflösung des Kantons Baden und die Zuordnung der Gemeinde Dietikon zum Kanton Zürich, wodurch nur der Dietiker Wunsch erhört wurde. Trotz der Verbundenheit im Ortsnamen wurden die beiden Gemeinden fortan durch die Kantongrenze getrennt. Dessen ungeachtet funktionierte die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in verschiedenen Bereichen erfolgreich. In gewissen Bereichen wirkte sich die Kantongrenze jedoch als Hindernis aus für die Zusammenarbeit. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Situation und wie schätzt er die zukünftigen Perspektiven ein? Hierzu folgende Fragen:

- 1. In welchen Bereichen genau (Wasserversorgung, Stromversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Beschaffungswesen, Schulwesen, Jugendarbeit, Präventionspolitik, Aus-/Weiterbildung der Gemeindeangestellten, Polizeiwesen, Feuerwehr uvm.) besteht zum heutigen Zeitpunkt bereits eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden
- zwecks besserer Nutzung von Synergien und Effizienzsteigerungen in den Gemeindebetrieben, und verläuft die Kooperation reibungslos oder besteht Verbesserungspotenzial?
Wie hoch sind die aktuellen Ersparnisse, die aus den gegenwärtigen Kooperationen resultieren?*
- 2. In welchen Bereichen kann die Zusammenarbeit weiter verstärkt und verbessert werden? Wie hoch wird das Einsparungspotential aus einer verstärkten Zusammenarbeit eingeschätzt?*
- 3. Gemäss Artikel 84 Abs. 5 der Kantonsverfassung stellt der Kanton Zürich eine breite Palette an Instrumenten für die interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung. Wurden die beiden Gemeinden diesbezüglich in ihren Kantonen vorstellig?*
- 4. In welchen Bereichen bestehen hierbei Hindernisse aufgrund der unterschiedlichen Kantonszugehörigkeit?*

Mitunterzeichnende:

Gabriele Olivieri
André Arnet

Pius Meier
Max Wiederkehr

René Bizzozero
Patrik Knecht

Diese Interpellation wird Ihnen und dem Stadtrat im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

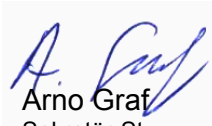
Mitteilung des Gemeinderates

vom 28. August 2008

NAMENS DES GEMEINDERATES



Samuel Spahn
Präsident



Arno Graf
Sekretär-Stv.

nm 0828synergien.doc

versandt am: